



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 05.07.2018

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 4 0 3 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	18.07.2018			
Rat	09.08.2018			

Personalangelegenheit: Ernennung der Stadtamtsrätin Kristina Hollmann zur Städtischen Rätin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, die Stadtamtsrätin Kristina Hollmann mit Wirkung vom 01. September 2018 zur Städtischen Rätin zu ernennen.

Begründung:

Zum 01. September 2017 wurde Frau Kristina Hollmann vom Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Stadtamtsrätin ernannt. Ihr wurde gleichzeitig die Leitung des Amtes für Finanzen übertragen. Diese Stelle ist nach Besoldungsgruppe A13 BBesG bewertet. Die Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 BbesG ist bereits erfolgt.

Die beamtenrechtlichen Gründe (§ 3 NLVO regelmäßiges Durchlaufen von Ämtern) sind bei Frau Hollmann zum 01.09.2018 erfüllt, so dass sie zur Städtischen Rätin (A13 BBesG) ernannt werden kann.

Frau Hollmann hat sich in dem Jahr der Leitung des Amtes für Finanzen bewährt, durch ihr großes Engagement und Fachwissen überzeugt und ihre Führungsaufgaben gewissenhaft und erfolgreich wahrgenommen.

Ich bitte um Zustimmung zur Beförderung von Frau Hollmann zur Städtischen Rätin.

Andreas Weber